



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**1. Sitzung des Stadtrates (Legislaturperiode 2024 – 2029)
am Donnerstag, dem 22. August 2024, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Öffentliche Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte
4. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
5. Protokollbestätigung der 51. Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2024
6. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024
7. Bürgerfragestunde
8. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen - Technischer Ausschuss (STR-001/2024)
9. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Verwaltungsausschuss (STR-002/2024)
10. Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters (STR-003/2024)
11. Information der Vergaben durch den Oberbürgermeister
12. Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2024
13. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-004/2024)
14. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-005/2024)
15. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-006/2024)
16. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-007/2024)
17. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-008/2024)
18. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-009/2024)

19. Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 238/47/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung (STR-010/2024)
20. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug für Unimog (FLÖ-249) (STR-011/2024)
21. Information zu Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 30.05.2024
22. Informationen
 - 22.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 22.2 Allgemeine Informationen
23. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 14.08.2024

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		05.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-001/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Technischer Ausschuss
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage von § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse in der Fassung vom 31.03.2016 beschließt der Stadtrat von Flöha die Bildung des Technischen Ausschusses als beschließenden Ausschuss. Für den Ausschuss werden folgende elf Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

Ausschussmitglied

1. Franke, Hartmut
2. Neuber, Thomas
3. Penz, Roberto
4. Rennert, Uwe
5. Werner, Jürgen
6. Wildner, Dietmar
7. Kluge, Andreas
8. Hanke, Ronny
9. Herbrich, Dirk
10. Hollstein, Thomas
11. Lindner, Gunter

Stellvertreter

- Moosdorf, Michael
Walthelm, Paula
Dr. Baldauf, Lutz
Dr. Baldauf, Lutz
Wagner, Axel
Penz, Romy
Sell, Cornelia
Schwarz, Katja
Peuckert, Alexander
Hauser, Doris
Pech, Gunter

Den Vorsitz im Ausschuss führt der Oberbürgermeister.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.08.2024		8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		05.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-002/2024	22.08.2024

Betreff: **Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen - Verwaltungsausschuss**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage von § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse in der Fassung vom 31.03.2016 beschließt der Stadtrat von Flöha die Bildung des Verwaltungsausschusses als beschließenden Ausschuss. Für den Ausschuss werden folgende elf Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

<u>Ausschussmitglied</u> 1. Moosdorf, Michael 2. Walthelm, Paula 3. Dr. Baldauf, Lutz 4. Penz, Romy 5. Wagner, Axel 6. Sehm, Carmen 7. Sell, Cornelia 8. Hauser, Doris 9. Pech, Gunter 10. Peuckert, Alexander 11. Schwarz, Katja	<u>Stellvertreter</u> Franke, Hartmut Neuber, Thomas Rennert, Uwe Wildner, Dietmar Werner, Jürgen Kluge, Andreas Hollstein, Thomas Lindner, Gunter Herbrich, Dirk Hanke, Ronny
--	--

Den Vorsitz im Ausschuss führt der Oberbürgermeister.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		05.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-003/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Gemäß § 54 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Flöha vom 31.03.2016 bestellt der Stadtrat von Flöha aus seiner Mitte ... zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters.</p> <p>Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim mit Stimmzettel. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.</p> <p>Der Bewerber ... ist mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gewählt.</p> <p><i>(Kein Bewerber erhielt die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Es wird ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen durchgeführt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.</i></p> <p><i>Der Bewerber ... ist mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im zweiten Wahlgang gewählt.)</i></p> <p>Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und seiner Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Der ehrenamtliche Stellvertreter hat das Recht regelmäßig an den Dienstberatungen der Stadtverwaltung teilzunehmen.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.08.2024	10		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		31.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-004/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Frau Barbara Graupner in Höhe von 250,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anlässlich der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 30.05.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.08.2024	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		09.07.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-005/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der ACZ Marienberg GmbH in Höhe von 125,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anlässlich der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 08.07.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024	14			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		11.06.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-006/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Malerfachbetrieb Neumann in Höhe von 690,00 €. Entsprechend der vorangegangenen Absprachen wird dieser Betrag für die Restaurierung der alten Friedhofsglocke auf dem Friedhof Falkenau verwendet.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 10.06.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024	15		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		04.06.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-007/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma REWE Ralf Ruscher oHG aus Flöha in Höhe von 1.000,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anlässlich der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 31.05.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024	16		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		04.06.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-008/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Schmidt-Bau Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH aus Augustusburg in Höhe von 350,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anlässlich der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 31.05.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.08.2024	17		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		18.06.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-009/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Herrn Gottfried Udo Barth aus Flöha in Höhe von 300,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anlässlich der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 17.06.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024	18			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		12.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-010/2024	22.08.2024

Betreff: **Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 238/47/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der Dr.-L.-Kreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigelegt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Der ursprüngliche Vereinbarungspreis lag bei 10,00 €/m². Das Bezirkskirchenamt schlug nachträglich einen Preis in Höhe von 16,20 €/m² vor. Dieser Vereinbarungspreis wird akzeptiert. Aus diesem Grund wird die Änderung des Stadtratsbeschlusses notwendig.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m². Damit ergibt sich nunmehr ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 9.720,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		22.08.2024					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau / Bauhof		13.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-011/2024	22.08.2024

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug für Unimog (FLÖ-249)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Unimog (FLÖ-249) mit Allradantrieb und Kommunalhydraulik sowie Dreiseitenkipper mit Häckselaufbau, Auslegermulcher und Häcksler (11.16.03 - Leasingfahrzeuge).	
Der Gerätepreis beläuft sich auf €.
Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € brutto pro Jahr.
Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.	
Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.	
Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.	
Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Siegel